

einen Kindertagesstättenplatz in Kraft. Soll heißen: Bekommen die Familien keinen Betreuungsplatz in einer Kita, können sie auf einen freien Platz oder Schadensersatz klagen. 300 Familien gibt es derzeit, die noch keinen Platz gefunden haben. Allerdings ist beim Verwaltungsgericht erst ein Eilantrag und zwar der von Familie Heine, auf Zuweisung eines Krippenplatzes eingegangen, wie die Sprecherin des Gerichts, Gabriele Förster, mitteilt.

Seit der Rechtsanspruch Ende 2008 bekannt wurde, sind 2691 neue Kita-Plätze in Frankfurt entstanden. Bis En-

der Quote bei 38 Prozent. Erst 2016 soll das angepeilte Ziel erreicht sein.

„Grob fährlässig“ nennt der Anwalt von Familie Heine, Matthias Möller-Meinecke, spezialisiert auf Verwaltungsrecht, das Ausbauprogramm der Stadt Frankfurt. „Sie hat damit am absehbaren Bedarf vorbei geplant und keine ausreichende Vorsorge durch Bereitstellung hinreichender Plätze getroffen.“ Möller-Meinecke vertritt „ein halbes Dutzend betroffener Eltern. Allerdings habe nur Familie Heine auf ein Eilverfahren gepocht. Die anderen wollen Schadensersatz von der Stadt der Römer-CDU bei einem Ortstermin ihrer Fraktion in der städtischen Kita. „Denn unserer Ansicht nach sollen die Eltern die Wahl haben, ob sie ihre Kinder zu Hause betreuen oder in einer Krippe.“ Die Anstrengungen seien gewaltig: 20 Kita-Neubauten mit 100 Gruppen seien derzeit geplant oder in Bau. 16 weitere Gruppen entstünden bis Ende 2014 durch die Erweiterung bestehender Einrichtungen. Seit 2006 sei die Zahl der Betreuungsplätze nahezu verdreifacht worden.

„Im Vergleich zu anderen Kommunen können wir uns durchaus sehen lassen“, meint Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD). „Wir haben den Etat für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.“ Er räumte im Gespräch mit der FNP aber auch ein, dass dies noch nicht ausrei-

werden, wüsste auch niemand. „Verfassungswidrig“ sei das.

Außerdem ist Möller-Meinecke der Meinung, dass Kinder mit „ausländischer Herkunft“ wie Luis weniger Chancen auf einen Kita-Platz haben. Deshalb beantragt er mit der einstweiligen Verfügung, dass das Bildungsdezernat die freien Plätze, Bewerberzahlen, Vergabeverfahren sowie -kriterien dem Gericht offenlegt.

### „Wir hoffen und bangen“

Dass die dezentrale Platzvergabe nicht optimal ist, sieht auch das Bildungsde-

ausländischen Wurzeln benachteiligt werden, streitet sie ab. „Aufgrund der Sprachförderung ist es gerade für sie wichtig, frühzeitig einen Kita-Platz zu bekommen.“ Mit einer Klagewelle rechnet das Bildungsdezernat jedoch nicht. „In den persönlichen Gesprächen zeigt sich, dass die Eltern sehen, dass wir mit Hochdruck ausbauen“, so von Jan. „Und einen Platz, den es nicht gibt, kann man nicht einklagen.“

Das ist Familie Heine egal. „Wir wollen doch nur einen Platz für unseren Sohn finden“, sagt der verzweifelte Vater. „Wir hoffen und bangen weiter.“

## „Im Vergleich zu anderen können wir uns sehen lassen“

werben und niemand einen Überblick hat, wie hoch die Nachfrage unterm Strich tatsächlich ist. Die Umsetzung dieses Konzepts verzögere sich aber.

Um die Nachfrage besser decken zu können, bietet das Kinderzentrum in der Lange Straße jetzt ebenso wie andere Einrichtungen geteilte Plätze an. Das funktioniert so: Die einen Eltern bringen ihr Kind zum Beispiel montags und dienstags, die anderen mittwochs bis freitags. Damit ist dann zumindest ein Teilzeit-Job möglich.

Darüber freut sich auch die IHK. „Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine der wichtigsten Stellschrauben im Kampf gegen den Fachkräftemangel“, sagte IHK-Geschäftsführer Matthias Gräßle. Der Ausbau von Betreuungsplätzen müsse deshalb noch intensiver vorangetrieben werden. 1111

gestrengt. In den vergangenen Jahren sind mit erheblichem finanziellen Aufwand neue Krippenplätze entstanden. Nicht nur in Neubauten, sondern auch in ehemaligen Schlecker-Fillialen, in Wohnhäusern oder früheren Gaststätten. Trotzdem reicht es nicht. Hunderte von Eltern haben eine Absage erhalten. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz steht für sie erst einmal nur auf dem Papier.

Die Bundespolitik hat großmütig ein Versprechen gegeben, von dem seit langem klar ist, dass es nicht einzuhalten ist. Ausbäden müssen es jetzt die Kommunen – und die betroffenen Eltern. Ob Klagen zum Erfolg führen, ist fraglich: Auch die Gerichte können keine zusätzlichen Betreuungseinrichtungen schaffen.

Einen Vorwurf kann man der Stadt aber schon machen: Die dezentrale Vergabe der knappen Plätze durch die jeweiligen Einrichtungen ist für die betroffenen Eltern eine Zumutung. Sie müssen zig Bewerbungen abgeben, um die Chance auf eine positive Nachricht zu erhöhen. Nach welchen Kriterien entschieden wird, ist schwer nachzuvollziehen. Seit langem wird darüber diskutiert, das Anmeldeverfahren zu zentralisieren und für die Eltern einfacher zu machen. Bisher ist nichts passiert. Das ist ein Armutszeugnis für eine Stadt, die besonders familienfreundlich sein will.



Günter Mürr

# Rauchen nur noch hinter der Wohnungstür?

Nach aktuellem Urteil: ABG-Geschäftsführer Frank Junker setzt darauf, dass Mieter sich bei Konflikten verständigen

Rund 550.000 der 700.000 Frankfurter wohnen zur Miete, viele in Mehrfamilienhäusern. Die Raucher unter ihnen dürften über ein Urteil des Amtsgerichts Düsseldorf schockiert sein.

Frankfurt. Die fristlose Kündigung gegen einen Rentner war rechtens, entschied das Amtsgericht Düsseldorf. Der Mann, der seit mehr als 40 Jahren in einer Wohnung lebte und Raucher ist, hatte nach dem Tod seiner Frau zu wenig gelüftet. Der Zigarettengeruch drang ins Treppenhaus, was die anderen Mieter störte. Sie beschwerten sich, der Mann wurde abgemahnt, doch es stank weiter. Die erfolgte fristlose Kün-

Chrysanthi Petkou, Geschäftsstellenleiterin des Interessenverbandes Mieterschutz, hofft, „dass das eine Einzelfallentscheidung ist“, die nicht auf andere Streitfälle übertragen werden kann. „Dieser Mann verliert nach 40 Jahren seine Wohnung! Das ist schon hart.“ Und liege im Trend: Die Gerichte, so Petkou, entscheiden in jüngster Zeit eher zuungunsten der Raucher.

### „Zulässiger Gebrauch“

Frank Junker, Geschäftsführer der städtischen ABG Holding, ist für 50.000 Wohnungen zuständig. „Eines gilt“, sagt er. „Rauchen gehört zum zulässigen Gebrauch der eigenen Wohnung und des eigenen Balkons. Das ist Pri-

vatsphäre, da darf niemand Anstoß nehmen.“ Doch auch die Nachbarn haben Rechte. „Ich plädiere immer dafür, dass die Mieter vernünftig miteinander reden.“ Nur wenn alles nichts fruchte, kann Junker sich als „ultima ratio“ eine gerichtliche Auseinandersetzung vorstellen. In Frankfurt sei es dazu noch nicht gekommen, wenn gleich es auch bei der ABG Beschwerden gibt. Nach dem Motto, der Nachbar raucht auf dem Balkon, bei mir zieht es in die Küche. „Das ist dann halt so, dann muss man das Fenster zumachen. Der Nachbar darf auf seinem Balkon rauchen“, so Junker. Vernünftig miteinander reden hieße, ihn aufzufordern, es auch mal woanders zu versu-

chen. „Meist können die Mieter sich verständigen.“ Für die Vereinigung der Haus-, Grund- und Wohnungseigentümer Frankfurt sagt Geschäftsführer Nikolaus Jung in einer ersten Einschätzung: „Rauchen ist das vertragsgemäße Recht des Mieters als Wohnungsbesitzer.“ Wenn er aber den Rauch über das Treppenhaus abziehen lässt, start über das Fenster und damit andere beeinträchtigt, ist das eklatant. „Der Mann wurde ja, wenn ich das recht verfolgt habe, abgemahnt. Ihm wurde mehrmals gesagt, so geht das nicht. Denn es gibt ein Gebot der Rücksichtnahme. Wer das nicht befolgt, muss mit einer Kündigung rechnen“, so Jung. 115

**Frankfurt.** Acht Kinder unter drei Jahren werden heute im städtischen Kinderzentrum in der Lange Straße neu aufgenommen. Es könnten viel mehr sein, denn die 52 Jahre alte Krippe, die zu den ältesten der Stadt zählt, hat eine Warteliste mit rund 200 Namen. Es gibt in den acht Gruppen insgesamt aber nur 75 Plätze. Mehr Kinder können wir nicht aufnehmen“, betont die Leiterin Ricarda Ries. Zehn Kinder pro Gruppe seien die Obergrenze – mehr ließen die Räume nicht zu. Damit steht der Krippe an der Grenze zwischen Innenstadt und Ostend eine Möglichkeit nicht offen, die andere Einrichtungen haben: Die Gruppengröße auf zwölf zu erhöhen, um die Nachfrage zu befriedigen.

„Die schwarz-grüne Koalition gibt sich große Mühe, den Bedarf zu decken“, betonte Nina Teufel, Vizechefin

ihre Fraktion in der städtischen Kita. Denn unserer Ansicht nach sollen die Eltern die Wahl haben, ob sie ihre Kinder zu Hause betreuen oder in einer Krippe.“ Die Anstrengungen seien gewaltig: 20 Kita-Neubauten mit 100 Gruppen seien derzeit geplant oder in Bau. 16 weitere Gruppen entstünden bis Ende 2014 durch die Erweiterung bestehender Einrichtungen. Seit 2006 sei die Zahl der Betreuungsplätze nahezu verdreifacht worden.

„Im Vergleich zu anderen Kommunen können wir uns durchaus sehen lassen“, meint Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD). „Wir haben den Etat für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.“ Er räumte im Gespräch mit der FNP aber auch ein, dass dies noch nicht ausrei-

chungsanspruchs allein gelassen. Feldmann plädierte dafür, Kindertagesstätten künftig preisgünstiger zu bauen. „Dann bekommen wir mehr fürs gleiche Geld.“ Feldmann hält es auch für nötig, die Anträge auf einen Betreuungsplatz zentral zu erfassen. „Das muss effektiver werden.“ Es sei eine Herausforderung, die entsprechenden Strukturen zu schaffen.

Damit ist Feldmann auf einer Linie mit der CDU. Die Fraktion habe schon vor einiger Zeit eine zentrale Datenbank zur Vergabe der Betreuungsplätze beantragt, sagte die Stadtverordnete Albina Nazarenus-Vetter. Damit soll verhindert werden, dass sich Eltern bei mehreren Einrichtungen parallel be-

werten und niemand einen Überblick hat, wie hoch die Nachfrage unter Strich tatsächlich ist. Die Umsetzung dieses Konzepts verzögere sich aber.

Um die Nachfrage besser decken zu können, bietet das Kinderzentrum in der Lange Straße jetzt ebenso wie andere Einrichtungen geteilte Plätze an. Das funktioniert so: Die einen Eltern bringen ihr Kind zum Beispiel montags und dienstags, die anderen mittwochs bis freitags. Damit ist dann zumindest ein Teilzeit-Job möglich.

Darüber freut sich auch die IHK. „Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine der wichtigsten Stellschrauben im Kampf gegen den Fachkräftemangel“, sagte IHK-Geschäftsführer Matthias Gräßle. Der Ausbau von Betreuungsplätzen müsse deshalb noch intensiver vorangetrieben werden.

die Kommunen – und die betroffenen Eltern. Ob Klagen zum Erfolg führen, ist fraglich: Auch die Gerichte können keine zusätzlichen Betreuungseinrichtungen schaffen.

Einen Vorwurf kann man der Stadt aber schon machen: Die dezentrale Vergabe der knappen Plätze durch die jeweiligen Einrichtungen ist für die betroffenen Eltern eine Zumutung. Sie müssen zig Bewerbungen abgeben, um die Chance auf eine positive Nachricht zu erhöhen. Nach welchen Kriterien entschieden wird, ist schwer nachzuvollziehen. Seit langem wird darüber diskutiert, das Anmeldeverfahren zu zentralisieren und für die Eltern einfacher zu machen. Bisher ist nichts passiert. Das ist ein Armutszeugnis für eine Stadt, die besonders familienfreundlich sein will.

# Rauchen nur noch hinter der Wohnungstür?

Nach aktuellem Urteil: ABG-Geschäftsführer Frank Junker setzt darauf, dass Mieter sich bei Konflikten verständigen

Rund 550.000 der 700.000 Frankfurter wohnen zur Miete, viele in Mehrfamilienhäusern. Die Raucher unter ihnen dürften über ein Urteil des Amtsgerichts Düsseldorf schockiert sein.

**Frankfurt.** Die fristlose Kündigung gegen einen Rentner war rechtens, entschied das Amtsgericht Düsseldorf. Der Mann, der seit mehr als 40 Jahren in einer Wohnung lebte und Raucher ist, hatte nach dem Tod seiner Frau zu wenig gelüftet. Der Zigarettergeruch drang ins Treppenhaus, was die anderen Mieter störte. Sie beschwerten sich, der Mann wurde abgemahnt, doch es stank weiter. Die erfolgte fristlose Kün-

digung des Mieters beurteilte das Amtsgericht Düsseldorf als rechtens. **Einzelfallentscheidung** Petra Schulte, Rechtsberaterin beim DMB Mieterschutzverein Frankfurt, dem größten Verein Hessens, fürchtet: „Wenn das um sich greift, könnte man auch die Wohnung verlieren, wenn man mit scharfen Gewürzen kocht.“ Selbst wenn das Verhalten des Düsseldorfser Mieters extrem sein mag, für eine fristlose Kündigung hat Petra Schulte kein Verständnis. „Vielleicht hätten die anderen Parteien die Miete kürzen können, und der Vermieter hätte sich diesen Schaden vom Raucher zurückholen können“, schlägt sie vor.

„Zulässiger Gebrauch“ Frank Junker, Geschäftsführer der städtischen ABG Holding, ist für 50.000 Wohnungen zuständig. „Eines gilt“, sagt er. „Rauchen gehört zum zulässigen Gebrauch der eigenen Wohnung und des eigenen Balkons. Das ist Pri-

vatsphäre, da darf niemand Anstoß nehmen.“ Doch auch die Nachbarn haben Rechte. „Ich plädiere immer dafür, dass die Mieter vernünftig miteinander reden.“ Nur wenn alles nichts fruchte, kann Junker sich als „ultima ratio“ eine gerichtliche Auseinandersetzung vorstellen. In Frankfurt sei es dazu noch nicht gekommen, wenn gleich es auch bei der ABG Beschwerden gibt. Nach dem Motto, der Nachbar raucht auf dem Balkon, bei mir zieht es in die Küche. „Das ist dann halt so, dann muss man das Fenster zumachen. Der Nachbar darf auf seinem Balkon rauchen“, so Junker. Vernünftig miteinander reden hieße, ihn aufzufordern, es auch mal woanders zu versu-

chen. „Meist können die Mieter sich verständigen.“ Für die Vereinigung der Haus-, Grund- und Wohnungseigentümer Frankfurt sagt Geschäftsführer Nikolaus Jung in einer ersten Einschätzung: „Rauchen ist das vertragsgemäße Recht des Mieters als Wohnungsbesitzer.“ Wenn er aber den Rauch über das Treppenhaus abziehen lässt, statt über das Fenster und damit andere beeinträchtigt, ist das eklatant. „Der Mann wurde ja, wenn ich das recht verfolgt habe, abgemahnt. Ihm wurde mehrmals gesagt, so geht das nicht. Denn es gibt ein Gebot der Rücksichtnahme. Wer das nicht befolgt, muss mit einer Kündigung rechnen“, so Jung.